



NEWSLETTER

2011/04

Erbschaftssteuerinitiative keine Staus beim Grundbuch - Personelles -Vorankündigung 100 Jahre amtliche Vermessung Schweiz

Erbschaftssteuerinitiative keine Staus beim Grundbuch

Kürzlich erschienen in der Presse mehrere Berichte, wonach in Zusammenhang mit der nationalen Erbschaftssteuerinitiative ein eigentlicher "Ansturm auf das Grundbuch" zu verzeichnen sei. Die im Falle der Annahme der Volksinitiative ab 01. Januar 2012 drohende Erbschaftsteuer veranlasse viele Grundeigentümerinnen und -eigentümer, ihre Liegenschaften noch vor Ende Jahr per Schenkung oder Erbvorbezug auf ihre Nachkommen zu übertragen. Die mit der Grundstücksübertragung beauftragten Stellen seien infolge dieser Geschäftsflut überlastet und es sei eine rechtzeitige Geschäftsabwicklung im laufenden Jahr nicht mehr garantiert.

Die erwähnten Zeitungsartikel bezogen sich in erster Linie auf die Amtsnotariate im Kanton Zürich, die - anders als im Kanton Zug - sowohl für die öffentliche Beurkundung von Eigentumsübertragungen als auch für den grundbuchlichen Vollzug dieser Geschäfte zuständig sind. Im Kanton Zug trifft der auch hier zu verzeichnende "Ansturm" jedoch ausschliesslich die gemeindlichen Notariate; und diese können unter Umständen nicht mehr alle in diesem Jahr bei ihnen eingehenden Beurkundungsaufträge erfüllen können, ohne eine Verletzung von Berufspflichten zu riskieren.

Beim Grundbuch- und Vermessungsamt entstehen dagegen keine Engpässe. Sämtliche zur Eintragung im Grundbuch angemeldeten Geschäfte (also auch Schenkungsverträge), die bis spätestens 30. Dezember 2011 während den Bürozeiten beim Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug eintreffen, werden noch am Tage des Eingangs im so genannten "Tagebuch" eingetragen. Das Datum dieses Eintrages ist für den Eigentumsübergang auf die Erwerberin oder den Erwerber entscheidend. Es ist also kein Problem, wenn ein im Jahr 2011 im Tagebuch eingetragener Schenkungsvertrag erst im Jahr 2012 grundbuchlich verarbeitet wird. Wesentlich ist einzig, dass der Tagebucheintrag noch im Jahr 2011 erfolgte und das angemeldete Geschäft eintragungsfähig ist, d.h. nicht abgewiesen werden muss.

Personelles

Um die Grundbuchanmeldungen - trotz krankheitsbedingten Abwesenheiten - weiterhin lückenlos und fachkompetent zu prüfen, ist seit kurzem Herr Clau Derungs, ein langjähriger juristischer Mitarbeiter, vorübergehend wieder für das Grundbuch- und Vermessungsamt Zug tätig. Er ist eine effiziente Verstärkung und kennt unser Grundbuch und auch das EDV-System bestens. Er konnte sofort und ohne grosse Einarbeitungsphase die juristische Prüfung der Grund-

buchanmeldungen kompetent angehen. Wir danken Clau Derungs herzlich für seinen wertvollen Einsatz.

Per 01. April 2012 wird die öffentlich ausgeschriebene Stelle eines Fachspezialisten Immobilienarsachenrecht durch Herrn Patrick Bopp, derzeit Leiter des Gemeindenotariates Baar, besetzt. Er wird vorwiegend in den Bereichen juristische Prüfung und öffentliche Beurkundung von Pfandrechtserrichtungen tätig sein. Patrick Bopp war Grundbuchverwalter und Urkundsperson beim kantonalen Grundbuchamt Schaffhausen. Dort hat er - zusammen mit den Kantonen Zug, Luzern und Solothurn - das EDV-Grundbuch aufgebaut. In den Jahren 2000 - 2003 war er bereits Mitarbeiter beim Grundbuch- und Vermessungsamt Zug. Er kennt sich deshalb mit den rechtlichen und technischen Anforderungen an die Grundbuchführung sowie im Notariatswesen bestens aus. Wir wünschen Patrick Bopp viel Erfolg und Freude bei seiner künftigen Arbeit für das Zuger Grundbuch.

Ansprechpersonen für juristische Auskünfte und Vorprüfungen

Für juristische Auskünfte und Vorprüfungen in Grundbuchangelegenheiten bestehen primär folgende Zuständigkeiten:

Gemeinden: Baar, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Steinhausen und Unterägeri

Susanne Egloff, Tel. 041 728 56 11, Susanne.Egloff@zg.ch

Gemeinden: Cham, Hünenberg, Risch, Walchwil und Zug

Gustav Planzer, Tel. 041 728 56 31, Gustav.Planzer@zg.ch

Vorankündigung - 100 Jahre amtliche Vermessung Schweiz

Der Kanton Zug feiert das Jubiläum am 12. Mai 2012 von 10 - 15 Uhr auf dem Landsgemeindeplatz in Zug.

Seite 3/3

«Vermessung einst und heute» auf dem Landsgemeindeplatz

Die Vermessungstechnik entwickelt sich laufend weiter - wir zeigen Ihnen Geräte, Methoden und Produkte der amtlichen Vermessung aus mehreren Epochen. Besucherinnen und Besucher können aktiv mitwirken.

02. Dezember 2011

Grundbuch- und Vermessungsamt
sign. Dr. Meinrad Huser

Fragen von allgemeinem Interesse aus unserem Geschäftsbereich, die sie im Newsletter gerne beantwortet hätten, richten Sie bitten an: info@gva.zg.ch